

Begründung des Gemeindeanteils

Verkehrsanlage:	Theodor-Körner-Straße
Maßnahme:	Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage
Besonderheit:	Bei dem Ausbau der Teileinrichtung Straßenbeleuchtung wird nur der fußläufige Verkehr berücksichtigt.

Allgemein

Die Verkehrsanlage „Theodor-Körner-Straße“, in der östlichen Kernstadt gelegen, erschließt auf etwa 175m Länge über 20 beitragspflichtige, überwiegend dreigeschossig bebaute Grundstücke und fungiert sowohl als Anlieger- als auch als innerörtliche Verbindungsstraße zwischen der „Garten-„ und der „Hindenburgstraße“ in Neustadt an der Weinstraße.

Anliegerverkehr

Die Straße wird von überwiegendem Anliegerverkehr frequentiert.

Durchgangsverkehr

Es ist von leicht erhöhtem fußläufigem Durchgangsverkehr auszugehen. Der Fußgängerdurchgangsverkehr ergibt sich im Wesentlichen durch die in der „Hindenburgstraße“ ansässigen Geschäfte wie Frisörsalon, Tabak- und Zeitschriftenhandel/Lottoannahmestelle sowie eines Kosmetikstudios. Des Weiteren wird die „Theodor-Körner-Straße“ durchquert um das in der „Gartenstraße“ befindliche Hotel/Restaurant „Palatina“ zu erreichen.

Die o. g. Ziele sowie auch die Volkshochschule oder das Stadthaus IV in der „Hindenburgstraße“ können auch über die parallel verlaufenden Straßen „Neumayer-„ und „Moltkestraße“ erreicht werden, sodass der fußläufige Verkehr nur leicht erhöht ist. Weitere markante Ziele in der näheren Umgebung, die einen höheren Durchgangsverkehr auslösen, sind nicht erkennbar.

Ergebnis:

Die Höhe des Gemeindeanteils wird vorliegend auf

30 v.H. – leicht erhöhter Durchgangsverkehr, aber überwiegender Anliegerverkehr - eingeschätzt (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).